

Zu H.N. 249577

RECHT

3/4



N<sup>o</sup> 2  
Fucallanz

dem Josephsgebirge Herrn Anton Ritter v. Schmerling,  
N. L. v. g. Maj: aristokratische Hofkammer, Präsidium des  
Obersten Gerichtshofes, Mitglieder des Kaiserlichen  
Rathes, Großherzog in. f. Oester

Se Se Se

in

Wien.

Recommandat



Anton Anersperg

237e/3

Mein hochverehrter Freund!

Wie Sie ganz richtig bemerkt, besteht zweifellos  
 der Kampf um Zugewinn und die gänzlich  
 unabweisbare Forderung der ursprünglichen Utopie.  
 Fortwähren müßte ich mit Bestimmtheit ablehnen; letz-  
 tere kann ich dagegen nur so unbedenklich an-  
 nehmen, als ich selbst nie fest wörtlich gleichlautende  
 Forderung irgend proponieren wollte. Ob von H:  
 Reuberg unterlassene Zugewinn würde mir  
 mir beigefügt, um jede Menge eines positiven  
 unzulässigen Abseits noch deutlicher auszuweisen.  
 Nachdem jeder H: Reuberg dessen Kynologismus  
 jede ich dagegen selbstverständlich nicht anzuer-  
 kennen. Ob Ausdruck der Entschlossenheit über, daß ein  
 Kollege sich ohne meine Klatsch nicht fühlt und  
 die Erwiderung, daß sich Abseits zu betreiben mir

franz Ley, mitgeteilt mir von meinem Gevattern  
und kann auch diesen, noch manns (von abtrü-  
gig) sein.

Herr Härdtl's Dienerin rückständig, drüber  
ist die noch nicht von Ihnen für diesen vorüberge-  
hend, unmittelbar Aufklärung. So wie es kommt,  
da es mir nur zur Befriedigung und Aufklärung ge-  
reicht, Sie zu meiner Seite zu wissen.

In aller Erwartung mit Anhänglichkeit mit dem  
wärmsten Grüßen

Ihre

sehr verehrter Freund  
Ante Auerger

Gratz 16 Decbr 870.



2370/3

Durch den H. Reichstag des röm. Reichs in Wien in der Admonition,  
 welche der Herausgeber am 17. Nov. gefalteten Rude sich vorlegt  
 sieht, so kann ich mir über die meine Bedenken und Zweifel, dass  
 Rosta, hervorgehoben durch gewisse Angriffe auf die im Admon.  
 enthaltenen missigen Propä, wollen in einem allegorischen Bild  
 die Singularität der deutschen Großmächte und den Erfolg der europä.  
 Harmonie von beiden hervorgehoben. Wenn man sich nicht aus  
 Eignung in gewöhnlich vorliegenden Sinn gegeben wird, so kann  
 das auch auf einen bedauerlichen Missverständnis berufen,  
 welches meine Absicht fern bleibt, in dem es als Zweck nicht  
 lag, noch irgend dem Geistes einen Vorzug, H. Johann Reichstag  
 ganzlich beizubringen zu wollen.

22370/3

